

Biologischer Fachbeitrag

**Vechta
„BP 183“**

Stadt Vechta



Huntlosen, Oktober 2021

Biologischer Fachbeitrag

Vechta
„BP 183“

Stadt Vechta (LK Vechta)

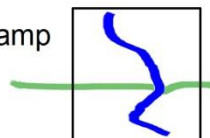
2021

Auftraggeber: ***NWP Planungsgesellschaft mbH***

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Ausführung: ***Büro für Biologie
und Umweltplanung***

Dipl.-Biologe Dr. Tim Roßkamp
Im Fladder 13
26197 Huntlosen
Tel. 0170-7323536
www.umweltplanung-rosskamp.de
info@umweltplanung-rosskamp.de



Inhalt

1	Veranlassung	1
2	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes	1
3	Brutvögel	4
3.1	Methoden	4
3.2	Ergebnisse	5
3.3	Bewertung	6
3.4	Arten- und naturschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs	7
4	Fledermäuse	9
4.1	Methoden	9
4.2	Ergebnisse	9
4.3	Bewertung des Fledermauslebensraumes	11
4.4	Arten- und naturschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs	12
5	Zusammenfassung / Fazit.....	14
6	Literatur	16

1 VERANLASSUNG

Die Stadt Vechta möchte an der Grafenhorststraße einen Bebauungsplan(BP 183) aufstellen. Um die Auswirkungen der geplanten Bauvorhaben auf Arten und Lebensgemeinschaften beurteilen zu können, wurde im Jahr 2021 eine Brutvogel- und Fledermauserfassung durchgeführt.

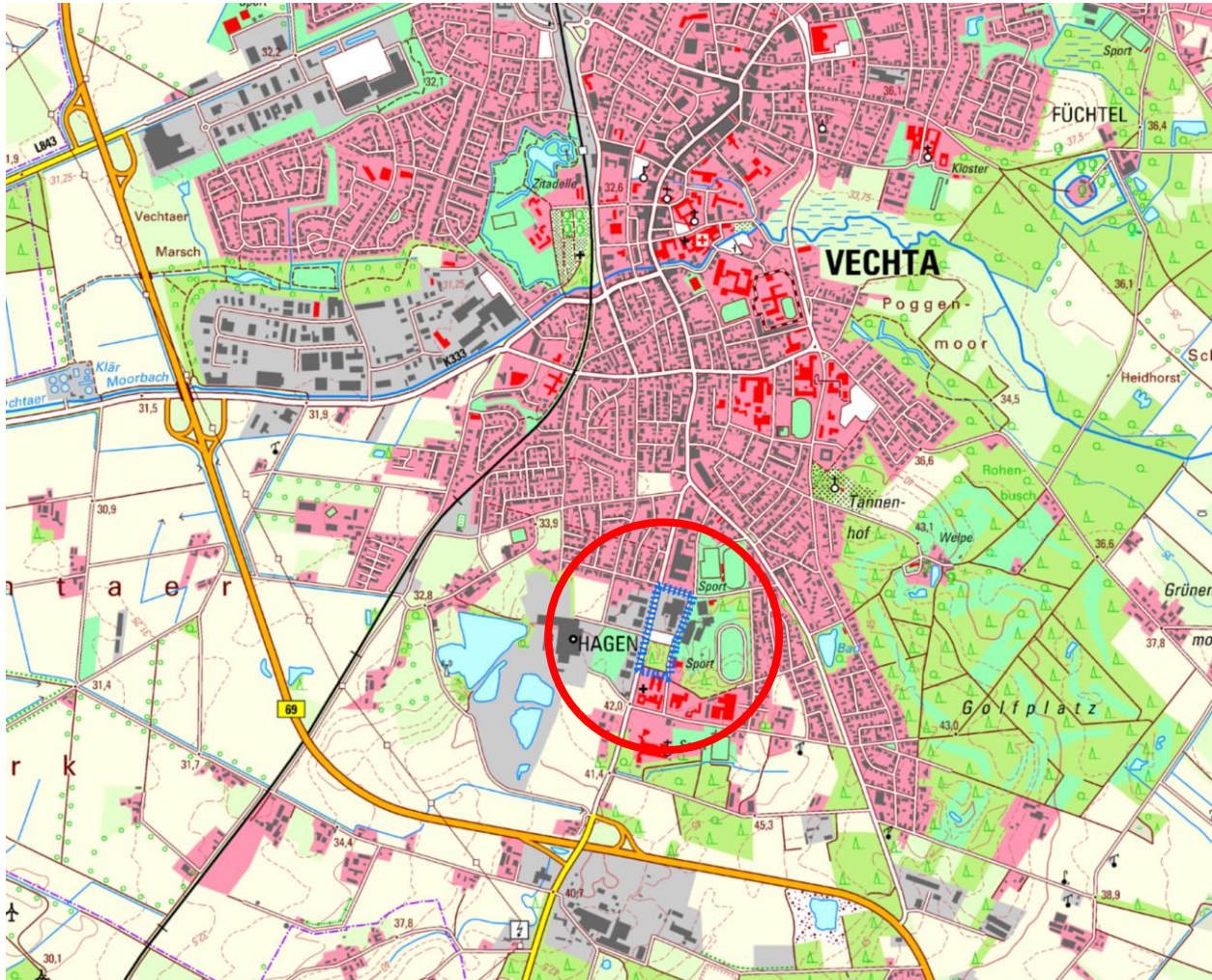


Abb.1: Lage des Untersuchungsgebietes am Südrand der Stadt Vechta (blau umrandet).

2 KURZBESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das Untersuchungsgebiet liegt am Südrand der Stadt Vechta, unmittelbar östlich der Grafenhorststraße. Im Westen grenzt das Gebiet an die Lohner Straße. Der nördliche Teil des Plangebietes ist bereits durch eine Gewerbenutzung geprägt während der südliche Teil aus einem Kiefernwald besteht. Zwischen Kiefernwald und Gewerbefläche befindet sich ein Parkplatz.



Abb.2: Blick von Süden über das Plangebiet (25.06.2021)



Abb. 3: Blick von Osten auf den südlichen Teil des Plangebietes mit Kiefernwald und Parkplatz (25.06.2021).



Abb. 4: Blick von Osten auf den nördlichen Teil des Plangebietes mit den Gewerbeflächen (25.06.2021).

3 BRUTVÖGEL

3.1 Methoden

Für alle Brutvogelarten wurde eine flächendeckende Revierkartierung nach den methodischen Vorgaben von BIBBY et al. (1995) bzw. SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt.

Die Bestandserhebung der Brutvögel erfolgte von Ende März bis Ende Juni 2021. Es wurden in diesem Zeitraum insgesamt 10 Begehungen des Untersuchungsgebietes durchgeführt. Alle Beobachtungen wurden in "Tageskarten" (DG 5.000) notiert. Zur Auswertung wurden die Geländedaten aus den handschriftlichen Aufzeichnungen in ein Geographisches Informationssystem übernommen und artweise analysiert. Aus der räumlichen und zeitlichen Verteilung der Beobachtungen, dem Verhalten der Tiere und z.B. gleichzeitiger Registrierung mehrerer singender Männchen oder Futter tragender Altvögel wurde dann die Anzahl und Verteilung der Reviere ermittelt.

Zur Bestimmung der Statusangabe der Brutvögel wurden folgende Kriterien angewendet:

Brutzeitfeststellung

- Beobachtet zur Brutzeit in möglichem Nisthabitat
- Singendes Männchen zur Brutzeit anwesend

Brutverdacht

- Beobachtung eines Paares in typischem Nisthabitat zur Brutzeit
- Wenigstens zweimalige Beobachtung von Revierverhalten im gleichen Gebiet im Abstand von mind. 1 Woche
- Balz
- Anfliegen des wahrscheinlichen Nistplatzes
- Erregtes Verhalten oder Angstlaute von Altvögeln
- Brutfleck von Altvögeln
- Nestbau oder Nestmuldendrehen

Brutnachweis

- Ablenkungsverhalten oder Verleiten beobachtet
- Besetztes Nest oder frische Eierschalen gefunden
- Frisch geschlüpfte Junge oder Dunenjunge
- Altvögel bei An- oder Abflug vom Nestplatz oder beim Brüten beobachtet, wobei die Umstände auf eine Brut schließen lassen
- Altvögel mit Kotballen oder Futter
- Nest mit Eiern
- Nest mit Jungen

Als Brutbestand einer Art wurde die Summe der Nachweise der Kategorien „Brutverdacht“ und „Brutnachweis“ gewertet. „Brutzeitfeststellungen“ wurden von Art zu Art dann ebenfalls berücksichtigt, wenn es die Beobachtungsumstände gerechtfertigt erscheinen ließen, trotz nur einer Registrierung doch von einem Revier auszugehen. Dies war u. a. dann der Fall, wenn z. B. Gesangsregistrierungen in der Kernbrutzeit, außerhalb der Zugzeiten der Art und in geeigneten Habitaten festgestellt wurden.

Die anschließende Bewertung des Brutvogellebensraumes folgt den Vorschlägen von BEHM & KRÜGER (2013) (zu weiteren Einzelheiten siehe unten).

Die Größe des Untersuchungsgebietes beträgt 4,3 ha.

Tab. 1: Begehungstermine der Brutvogelkartierung

Datum	Witterung
29.03.2021	10° C; 3 Bft.; heiter bis wolkig
08.04.2021	2° C; 3 Bft; bedeckt
19.04.2021	7° C; 2 Bft; bedeckt
06.05.2021	6° C; 2 Bft, bedeckt
13.05.2021	12° C; 2 Bft; bedeckt
21.05.2021	11° C; 3 Bft; heiter
27.05.2021	10° C; 1 Bft; bewölkt
08.06.2021	17° C; 1 Bft; heiter bis wolkig
14.06.2021	17° C; 0 Bft; klar (Abendbegehung)
25.06.2021	23° C; 1 Bft; heiter

3.2 Ergebnisse

- ♦ Gesamtartenanzahl in Niedersachsen: 212
- ♦ Artenanzahl im Untersuchungsgebiet: 17
- ♦ Anzahl der nachgewiesenen Revierpaare: 61
- ♦ Anzahl der gefährdeten Arten in Niedersachsen: 84
- ♦ Anzahl der gefährdeten Arten im Untersuchungsgebiet: 1
- ♦ Anzahl der nachgewiesenen Revierpaare der gefährdeten Arten: 3

Tabelle 2 gibt einen Überblick über sämtliche im Untersuchungsgebiet im Jahr 2021 nachgewiesenen Brutvögel. Insgesamt wurden 17 Arten mit dem Status "Brutnachweis" oder "Brutverdacht" registriert. Mit je 7 Revierpaaren sind Buchfink und Kohlmeise die häufigsten Arten im Untersuchungsgebiet. Es folgen Amsel, Blaumeise und Ringeltaube mit je 6 Revierpaaren sowie Haussperling mit fünf Revierpaaren.

Als Art der Roten Listen (Niedersachsen, Deutschland) wurde der Star mit insgesamt drei Revierpaaren nachgewiesen. Die Brutvogelgemeinschaft des Untersuchungsgebietes

entspricht in ihrer Zusammensetzung in etwa der Brutvogelgemeinschaft wie sie typisch für größere Parks und Gärten ist (siehe FLADE 1994)

Tab. 2: Liste der im Untersuchungsgebiet im Jahr 2021 nachgewiesenen Brutvögel

Art	Brut- typ	Gef.-Kat. D / Nds / TL West	EU- VRL	Schutz BNat SchG	Brut- nach- weis	Brut- ver- dacht	Brut- zeit- fest- stel- lung
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	F					6	
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	Hh,N					1	
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	H					6	
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	F					7	
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	H					1	
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	B					1	
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	H					3	
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	B	V / V / V					X
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	H			s			X
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	N,Hh					2	
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	H,N	V / V / V				5	
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	H					7	
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	F					4	
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	F					6	
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	B					2	
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	F					2	
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	H	3 / 3 / 3				3	
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	F,N					3	
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	B					3	

Bruttyp: B = Bodenbrüter, F = Freibrüter, H = Höhlenbrüter, Hh = Halbhöhlenbrüter; N = Nischenbrüter

Gef.-Kat. = Gefährdungskategorie für Deutschland (D), Niedersachsen und Bremen (Nds.), Rote Liste-Region Tiefland West (TL-W) (KRÜGER & NIPKOW 2015, RYSLAVY & AL 2021): 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste.

EU-VRL: EU-Vogelschutzrichtlinie, I = Arten Anhang II

Schutz: s = streng geschützte Art nach BNatSchG

3.3 Bewertung

Die Bewertung der Avifauna im UG richtet sich nach den Vorschlägen von BEHM & KRÜGER (2013). Entscheidend für die Bewertung eines Brutvogellebensraumes nach diesem Bewertungsverfahren ist einzig und allein die An- bzw. Abwesenheit von „Rote-Liste-Arten“. Bei der Bewertung erfolgt eine räumliche Differenzierung, in dem für die Einstufung der lokalen und regionalen Bedeutung der Gefährdungsgrad der jeweiligen Rote-Liste-Region, für die landesweite Bedeutung der Status in Niedersachsen, für die bundesweite Bedeutung der Status in Deutschland benutzt wird. Es finden also für eine Fläche drei Bewertungen statt: für die Rote-Liste-Region, für Niedersachsen und für Deutschland. So wird der natürlichen Artverbreitung wie auch ihrer naturräumlichen Gefährdung Rechnung getragen. Da die Größe eines Vogelbestandes immer auch von der Größe der zugrunde gelegten Bearbeitungsfläche abhängig ist, geben die Autoren eine Mindestgebietsgröße von 80 ha und eine Maximalgröße von 200 ha vor.

Da das Untersuchungsgebiet nur eine Flächengröße von ca. 4,3 ha besitzt und damit die Mindestgebietsgröße weit unterschreitet, kann das vorstehend genannte Bewertungsverfahren nicht angewendet werden. Die Bewertung erfolgt daher rein verbalargumentativ.

Mit insgesamt 17 Brutvogelarten (61 Reviere) muss der Arten- und Individuenreichtum der Brutvogelfauna des Untersuchungsgebietes als leicht unterdurchschnittlich bewertet werden. Im Gebiet konnte zudem nur eine gefährdete Brutvogelart – der Star - mit insgesamt drei Revierpaaren nachgewiesen werden. Daher kann das Untersuchungsgebiet als **Brutvogellebensraum von allgemeiner Bedeutung** eingestuft werden.

3.4 Arten- und naturschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs

Durch die teilweise Überbauung des Plangebietes mit einer Wohnbebauung werden im südlichen Teil des Plangebietes (Kiefernwald) etwa 20 Brutvogelreviere zerstört. Hierbei handelt es unter anderem um zwei Reviere des Stares (RL 3). Ob diese Arten in angrenzenden Bereichen neue Reviere finden, ist zumindest fraglich. Daher muß von einem grundsätzlichen Verlust ausgegangen werden. Im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes konnten sechs Spechthöhlen nachgewiesen werden, die Jahr 2021 von Buntspecht, Star und Kohlmeisen genutzt wurden. Nach derzeitigem Planungsstand sind diese Baumhöhlen nicht direkt vom Eingriff betroffen.



Abb. 5: Bereich mit geplanter Walderhaltung (grün umrandet) und nachgewiesene Baumhöhlen.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen § 44 BNatSchG sind alle Gehölz- und Gebäudebeseitigungen in den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zu legen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass keine dauerhaft genutzten Nistorte beeinträchtigt werden. Sollte dies doch der Fall sein, ist eine Ausnahme von § 44 Abs. 3 zu beantragen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eingriffsregelung sollten Nisthilfen für die betroffenen Brutvögel und Gehölzpflanzungen zur Unterstützung der Brutvogelgemeinschaft der Parks und Gärten vorgesehen werden.

4 FLEDERMÄUSE

4.1 Methoden

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte mit Dauererfassungseinheiten (Batlogger A+ der Firma Elekon). Es wurden drei Erfassungsdurchgänge mit insgesamt 36 Untersuchungs-
nächten durchgeführt. Zusätzlich erfolgten in den Monaten Juni, Juli und August drei Nachtbegehungen zur Quartierssuche. Die Auswertung der Sonagramme erfolgte mit Hilfe der Software „BatExplorer“ der Firma Elekon. Da eine automatische Analyse der Fledermausrufe oft mit einem großen Fehler behaftet ist, wurde auf dieses Hilfsmittel bewusst verzichtet. Zusätzlich zur Dauererfassung erfolgten drei Nachtbegehungen. Hierbei wurde ein Bat-logger M der Firma Elekon eingesetzt.

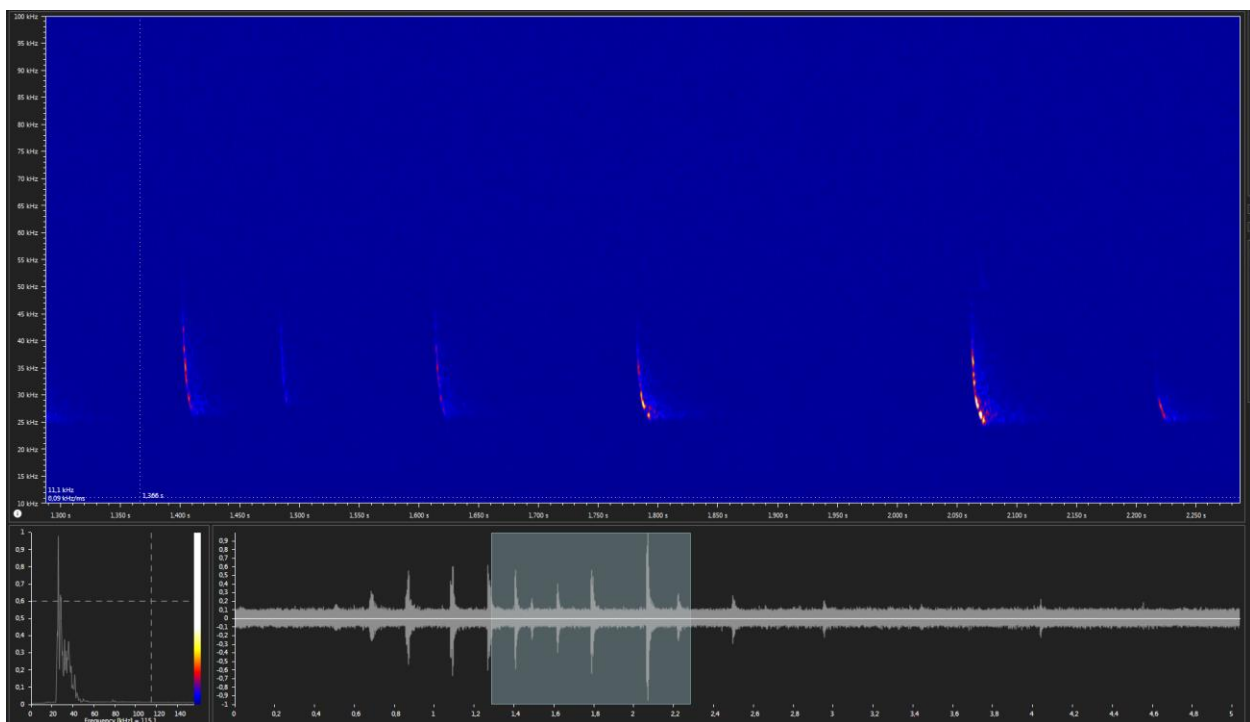


Abb. 6: Sonagramm der Rufe einer Breitflügelfledermaus.

Tabelle 3: Erfassungszeiträume

Standort	Dauer
Erfassungszeitraum Frühjahr (Vechta 1)	13.05.-26.05.2021
Erfassungszeitraum Sommer (Vechta 2)	27.06.-08.07.2021
Erfassungszeitraum Herbst (Vechta 3)	17.09.-29.09.2021

4.2 Ergebnisse

Aus den drei Untersuchungsperioden konnten 36 Nächte mit insgesamt 6.002 Fledermauskontakten ausgewertet werden. Hierbei wurden sechs Fledermausarten nachgewiesen. Sie sind in Tabelle 4a mit Angaben zur Gefährdung nach verschiedenen Roten Listen aufgeführt. Im Anhang findet sich mit Tab. 4b eine Einzelaufstellung der jeweiligen ausgewerteten Untersuchungs-nächte.

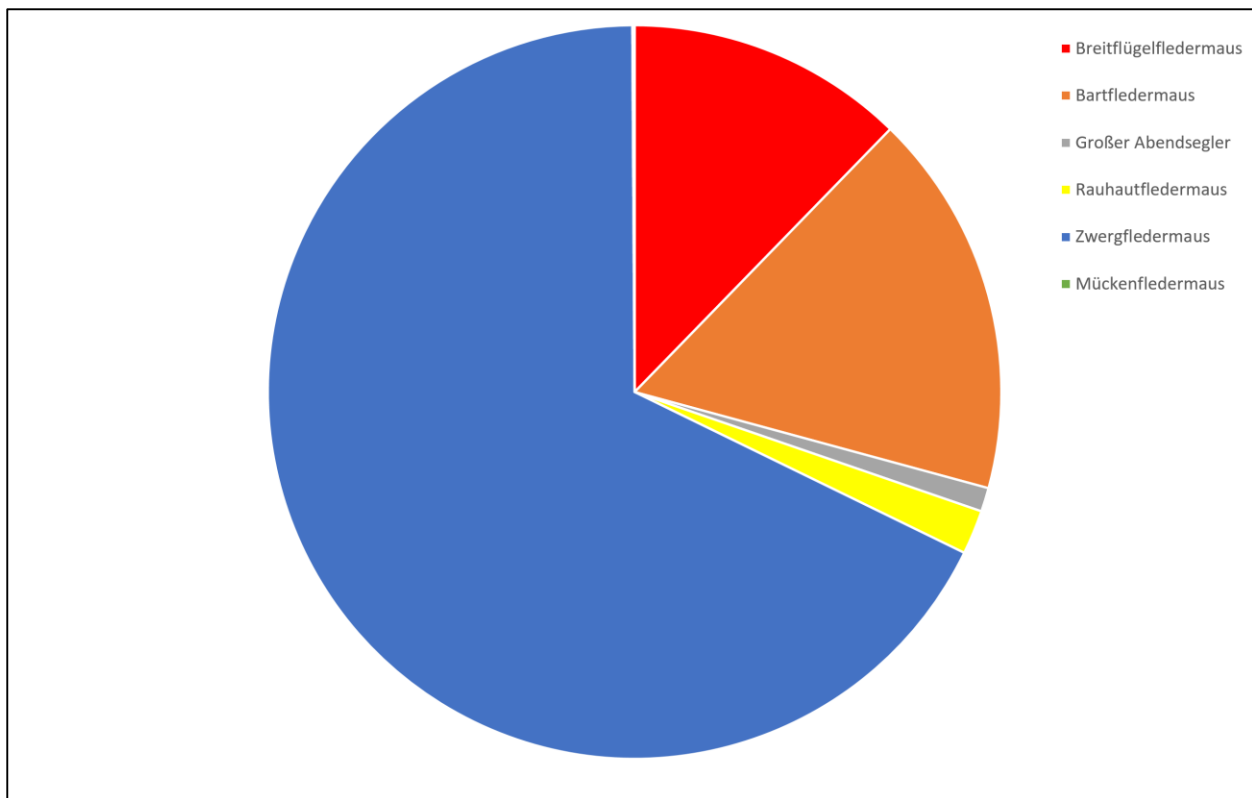


Abb. 7: Verteilung der Fledermausaktivitäten auf die einzelnen Arten.

Die mit Abstand häufigste Fledermausart im Untersuchungsgebiet mit insgesamt 4.062 Kontakten (68 %) ist die Zwergfledermaus. Zweithäufigste Arten im Gebiet sind die Bartfledermäuse mit 1.017 Kontakten (17 %), gefolgt von der Breitflügelfledermaus mit 737 Kontakten (12 %). Deutlich seltener traten Rauhautfledermaus (117 Kontakte), Großer Abendsegler (63 Kontakte) und die Mückenfledermaus (6 Kontakte) auf.

Fledermausquartier oder stark frequentierte Flugstraße wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Innerhalb des Kiefernwaldes wurden zwar sechs Spechthöhlen entdeckt (siehe Abb. 5), diese wurden aber von Kohlmeisen, Buntspecht und Staren genutzt. Natürliche Fäulnishöhlen sind in Kiefern äußerst selten und kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Tab. 4a: Fledermausfauna des Plangebietes

Art	RL-Nds.	RL-D	Gesamtaktivität
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	3	V	63
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	2	G	737
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	*	*	4062
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	*	D	6
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	R	*	117
Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>)	2	V	1017

2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Arten der Vorwarnliste; G = Gefährdung anzunehmen, Status aber unbekannt; D = Daten unzureichend; R = Art mit eingeschränktem Verbreitungsgebiet. Rote Liste Nds: NLWKN in Vorber.; Rote Liste D.: Meinig & al 2009.



Abb. 8: Standorte der Dauererfassungseinheiten.

4.3 Bewertung des Fledermauslebensraumes

Für die Bewertung des Fledermaus-Lebensraumes werden folgende Kriterien herangezogen:

- Artenreichtum
- Anzahl der gefährdeten Arten im Gebiet
- Aktivitätsindex
- Vorhandensein von Quartieren, Flugstraßen, Jagdgebieten

Die Bewertung des Aktivitätsindexes beruht auf folgenden Kriterien (nach L. Bach)

Tab. 5: Kriterien zur Bewertung der Fledermaus-Aktivität

Aktivität	Bewertung
> 10 Kontakte / Stunde	hohe Aktivität / Bedeutung
6 - 10 Kontakte / Stunde	mittlere Aktivität / Bedeutung
< 6 Kontakte / Stunde	geringe Aktivität / Bedeutung

Die Fledermausfauna des Untersuchungsgebietes kann als durchschnittlich bis leicht unterdurchschnittlich artenreich beschrieben werden. Von den 19 in Niedersachsen vorkommenden Fledermausarten wurden sechs Arten im Gebiet nachgewiesen. Von diesen sechs Fledermausarten werden drei Arten (Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus,

Bartfledermäuse) auf der Roten Liste der gefährdeten Fledermausarten in Niedersachsen geführt. Mit insgesamt 6.002 Kontakten in 36 Untersuchungs Nächten (216 Stunden) – das entspricht etwa 27 Kontakte/Stunde kann die Fledermaus-Gesamtaktivität als überdurchschnittlich (hohe Bedeutung) bewertet werden.

Zusammenfassend lässt sich zumindest der bewaldete, und somit relativ naturnahe südliche Teil des Untersuchungsgebietes als ein Fledermaus-Lebensraum von hoher Bedeutung bewerten, der vor allem für Zwerg- und Bartfledermäuse als Jagdhabitat eine wichtige Rolle spielt während der weitgehend überbaute und somit naturferne nördliche Teil des Plangebietes nur eine geringe Bedeutung besitzt

4.4 Arten- und naturschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs

Mit seiner Lage am Rand des dicht bebauten Siedlungsbereiches der Stadt Vechta stellt der Kiefernwald im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes ein wichtiges Nahrungshabitat für mindestens drei Fledermausarten (Zwergfledermaus, Bartfledermäuse und Breitflügelfledermaus) dar. Mit der Beseitigung des Waldes geht die Funktion als Jagdhabitat für die hier vorkommenden Fledermäuse verloren. Fledermausquartiere sind nicht betroffen.

Gattung	Tagesquartier	Transferflug	Jagd	Trinken	Winterquartier
<i>Rousettus</i>	Lichtscheu	Neutral	Neutral	Lichtscheu	Lichtscheu
<i>Rhinolophus</i>	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu
<i>Barbastella</i>	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu
<i>Eptesicus</i>	Lichtscheu	Lichtscheu	Opportunistisch	Lichtscheu	Lichtscheu
<i>Pipistrellus</i> und <i>Hypsugo</i>	Lichtscheu	Neutral/opportunistisch	Opportunistisch	Lichtscheu	Lichtscheu
<i>Myotis</i>	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu
<i>Plecotus</i>	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu
<i>Vespertilio</i>	Lichtscheu	DD	NA / opportunistisch	Lichtscheu	Lichtscheu
<i>Nyctalus</i>	Lichtscheu	DD	NA / opportunistisch	Lichtscheu	Lichtscheu
<i>Miniopterus</i>	Lichtscheu	DD	NA / opportunistisch	Lichtscheu	Lichtscheu
<i>Tadarida</i>	Lichtscheu	DD	NA / opportunistisch	Lichtscheu	Lichtscheu

Abb. 9: Die erwartete taxonspezifische Reaktion von Fledermäusen auf nächtliches Kunstlicht in bestimmten Situationen. NA = nicht zutreffend, DD = ungenügende Datengrundlage ((aus: VOIGT et al. 2019)

Fledermäuse reagieren sehr unterschiedlich auf künstliche Lichtquellen (siehe Abb. 9). Die im Untersuchungsgebiet vertretenen Arten *Pipistrellus pipistrellus*, *Eptesicus serotinus*, *Nyctalus noctula* und *Pipistrellus nathusii* besitzen nach Untersuchungen von VOIGT et al. (2019) zumindest während der Jagd keine übermäßige Lichtempfindlichkeit. Die Bartfledermäuse (*Myotis mystacinus* / *brandtii*) sind hingegen lichtscheu. Eine indirekte Beleuchtung der verbleibenden Waldfläche könnte zumindest für diese Arten zu einem erheblichen Qualitätsverlust des im Plangebiet verbleibenden Jagdlebensraumes führen. Nach den Untersuchungen von VOIGT et al (2019) sollte die indirekte Beleuchtung nicht heller als 0,1 lx auffallen. Dies entspricht der Helligkeit einer klaren Vollmondnacht.

5 ZUSAMMENFASSUNG / FAZIT

Die Brutvogelfauna des Untersuchungsgebietes kann als leicht unterdurchschnittlich arten- und individuenreich beschrieben werden. Im Gebiet konnten 17 Brutvogelarten mit insgesamt 61 Revierpaaren erfasst werden. Darunter befindet sich der auf der Roten Liste geführte Star mit drei Revierpaaren. Daher kann das Untersuchungsgebiet als Brutvogellebensraum von allgemeiner Bedeutung eingestuft werden.

Durch die teilweise Überbauung des Plangebietes mit einer Wohnbebauung werden im südlichen Teil des Plangebietes (Kiefernwald) etwa die Hälfte der hier vorhandenen Brutvogelreviere wegfallen. Hiervon sind auch ein bis zwei Reviere des Stars (RL 3) betroffen.

Die Fledermausfauna des Untersuchungsgebietes kann als durchschnittlich bis leicht unterdurchschnittlich artenreich beschrieben werden. Von den 19 in Niedersachsen vorkommenden Fledermausarten wurden sechs Arten im Gebiet nachgewiesen. Von diesen sechs Fledermausarten werden drei Arten (Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Bartfledermäuse) auf der Roten Liste der gefährdeten Fledermausarten in Niedersachsen geführt. Mit insgesamt 6.002 Kontakten in 36 Untersuchungs Nächten (180 Stunden) – das entspricht etwa 33 Kontakte/Stunde kann die Fledermaus-Gesamtaktivität als überdurchschnittlich (hohe Bedeutung) bewertet werden.

Zusammenfassend lässt sich zumindest der bewaldete, und somit relativ naturnahe südliche Teil des Untersuchungsgebietes als ein Fledermaus-Lebensraum von hoher Bedeutung bewerten, der vor allem für Zwerg- und Bartfledermäuse als Jagdhabitat eine wichtige Rolle spielt während der weitgehend überbaute und somit naturferne nördliche Teil des Plangebietes nur eine geringe Bedeutung besitzt.

Der Verlust von Nahrungshabitaten von Fledermäusen ist artenschutzrechtlich nicht relevant, ihm ist jedoch im Rahmen der Eingriffsregelung Rechnung zu tragen.

Im Hinblick auf die Vogelvorkommen sind zur Vermeidung von Verstößen gegenüber dem Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG alle Gehölz- und Gebäudebeseitigungen in den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zu legen. Eine artenschutzrechtliche Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht erwartet.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eingriffsregelung sollten Nisthilfen für die betroffenen Brutvögel sowie Gehölzpflanzungen zur Unterstützung der Brutvogelgemeinschaft der

Parks und Gärten vorgesehen werden. Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen für die geplante Bebauung keine artenschutzrechtlichen Hindernisse in Bezug auf Brutvögel.

Im Sinne der Eingriffsregelung wird durch Gehölzpflanzungen auch das Nahrungsangebot für Fledermäuse begünstigt.

6 LITERATUR

- BEHM, K.; KRÜGER, T.: (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. (3. Fassung) - Inform. Naturschutz Nieders. 33 (2): 55 - 69. Hannover.
- BIBBY, C. J.; BURGESS, N. D.; HILL, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie. - 1. Aufl. 1-270. Radebeul.
- DIETZ, C., HELVERSEN, OTTO VON UND NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. - Kosmos Naturführer. Stuttgart : Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, 400 S.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - 879 S. IHW-Verlag. Eching.
- HAUPT, H. et al. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz - Band 1: Wirbeltiere - 386 Seiten, 2009.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 1993: 221-226. Hannover.
- KRÜGER, T., NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel 8. Fassung, Stand 2015. - Inform. Naturschutz Nieders. 35 (4): 181-260. Hannover.
- MESCHÉDE, A. & K.-G. HELLER 2000: Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 66, Bundesamt für Naturschutz 2000.
- NLWKN. (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, unveröffentlicht. Hannover.
- RYSLAVY, TH. et al. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SHARROCK, J.T.R. (1973): Ornithological Atlas. Auspicium 5, Suppl. 13-15.
- SÜDBECK, P. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – 792 S. Hannover.
- VOIGT, C. et al. (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No. 8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 S.

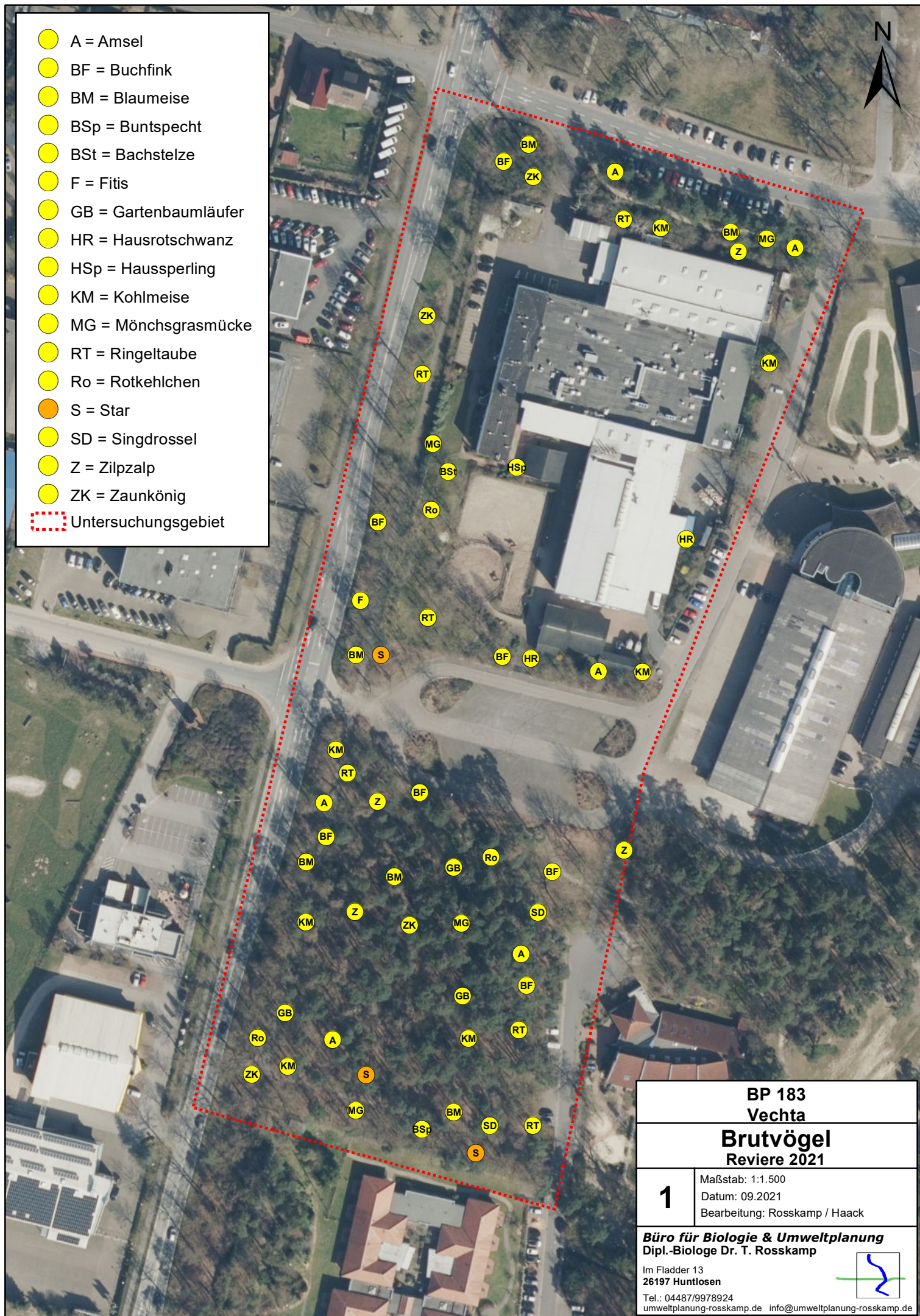
Anhang

Karte 1: Brutvogelreviere

Tab. 4b: Fledermausaktivitäten

- A = Amsel
- BF = Buchfink
- BM = Blaumeise
- BSp = Buntspecht
- BSt = Bachstelze
- F = Fitis
- GB = Gartenbaumläufer
- HR = Hausrotschwanz
- HSp = Haussperling
- KM = Kohlmeise
- MG = Mönchsgrasmücke
- RT = Ringeltaube
- Ro = Rotkehlchen
- S = Star
- SD = Singdrossel
- Z = Zilpzalp
- ZK = Zaunkönig

⬡ Untersuchungsgebiet



BP 183
Vechta

Brutvögel
Reviere 2021

1

Maßstab: 1:1.500

Datum: 09.2021

Bearbeitung: Rosskamp / Haack

Büro für Biologie & Umweltplanung
Dipl.-Biologe Dr. T. Rosskamp

Im Fladder 13
26197 Huntlosen

Tel.: 04487/9978924

umweltplanung-rosskamp.de info@umweltplanung-rosskamp.de



Tab. 4b: Fledermausaktivitäten

Art / Datum	13./14.05	14./15.05	15./16.05	16./17.05	17./18.05	18./19.05	19./20.05	20./21.05	21./22.05	22./23.05	23./24.05	24./25.05	25./26.5
Breitflügelfledermaus				10	2				1			3	44
Bartfledermaus		1		1					5				
Großer Abendsegler	1	1	1			3				1	1		3
Rauhautfledermaus	6	4		7	4	6	3	1		1		3	3
Zwergfledermaus	204	189	101	279	146	75	133	350	111	104	142	302	151
Mückenfledermaus													

Art / Datum	27./28.06	28./29.06	29./30.06	30.06/01.07	01./02.07	02./03.07	03./04.07	04./05.07	05./06.07	06./07.07	07./08.07
Breitflügelfledermaus	33	104	84			29	184	125	42	55	19
Bartfledermaus	1	1				1		1			
Großer Abendsegler	1	9	8	1	1	5	4	9		2	
Rauhautfledermaus	2	3				6		4	5	2	
Zwergfledermaus	146	187	123	30	98	180	96	115	91	101	72
Mückenfledermaus		1		1					3		1

Art / Datum	17./18.09	18./19.09	19./20.09	20./21.09	21./22.09	22./23.09	23./24.09	24./25.09	25./26.09	26./27.09	27./28.09	28./29.09	Σ
Breitflügelfledermaus									2				737
Bartfledermaus	63	109	132	176	106	88	7	93	132	88	4	8	1017
Großer Abendsegler		5	1	1		1	1	1	1	1			63
Rauhautfledermaus	6	2	4	4	11	2		2	6	14	1	5	117
Zwergfledermaus	78	94	19	35	66	90	24	63	32	19	6	10	4062
Mückenfledermaus													6

Gesamtaktivität in 216 h: 6002